

Gegen-
stand

Beschluss.

Winter vereinbarten Wintzins auf die angemeffene Höhe festsetzen.

- 3.) Der vorsitzlich der Winter ziff. 1 verlassenen Anwendung zinslicher zinslicher obliegenden Ausgaben nicht rechtzeitig an-
staltet oder unvollständig einreicht oder unvollständig
Angabe macht, wird gemäß § 15 oben genannten
Landesbankordnung mit Geldstrafe bis zu
1000 M bestraft.

6103

Überlassung
in städt. Reit-
oder zu städt.
Anstalten

Dem städt. Reit- u. Kutschschaff wird somit auf Ansuchen
für die Zeit vom 24. bis 30. Oktober 1918 die städt. Reit- u.
Kutschschaff zur Verfügung von städt. Anstalten zur Ver-
fügung gestellt.
Für event. notwendige Pferde ist eine Pauschale von
1000 M bei unserer Stadtkasse zu hinterlegen.

Stadimagistrat Neuburg a. D.

Mayer.

Lattner

No. 31

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 21. Oktober 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr städt. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Heip

Metzger

Wink

Kammerl

Kopp m. Hoff.

3. Oberstadtschreiber Lattner.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1	—		Vizierungsprotokoll vom 4. I. 18
2	6698		Milchverforgung
3	6502		Erpflanzung von Kypulz von dem Aufkäufer Hermann Hey

Beschluss

Das Vizierungsprotokoll vom 4. I. 18 ist in der
jetzigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnis-
nahme vorgelesen, zur Genehmigung.

In letzter Zeit ist das Gröbste des Milchverforgung
betreffend der jetzigen Mischel der an der Kammstallan
bevorzugt zu berücksichtigen, dass die Milchverforgung
der Stadt Neuburg a. T. vollständig gelöst ist. Es ist
Magistrat beauftragt worden, sämtliche Mischel
nach dem Maßstab zu bestimmen, dessen Einkaufspreis ge-
wöhnlich nach dem Markt, nach dem Maßstab zu
bestimmen. Die Stadtverwaltung soll sich
nach dem Maßstab der Stadt Neuburg a. T. richten.

Auf der Sitzung des Gemeinderats haben sich
für die Befreiung, dass am 7. Aug. 1918 von der
jetzigen Sitzung für den Gemeinderat Neuburg
Stadt Erpflanzung von Kypulz (3/2 Hektar) zu Gunsten
des Gemeinderats Neuburg a. T. zu be-
tragen, nachdem der Gemeinderat in der Sitzung
dieser Sitzung mit dem Gemeinderat Neuburg
den Gemeinderat Neuburg a. T. zu be-
tragen.

Das Kypulz ist von der Gemeinderat
abgegeben und der Gemeinderat Neuburg
abgegeben. Gegen diesen Beschluss ist Auf-
trag.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
6	6710		Hypothekenzufüsse auf dem Aussen S. 65
7	6709		Kapitalrückzahlung
8	6362		Hypothekenzufüsse der Land- wirtschaflichen Volk von Linnig
9	6328		Zufuß zur Einzahlung von dem Paktan

Beschluss
Auf dem Ausschuß der Kommunalbehörden Martin und Maria Schmid H. N. 65 sollen für die städt. Sparkasse Hamburg 2500 M. rückge- bezahlt werden. Auf der auf dem Grundstück H. N. 2020 1/2. M. zu 0,14 ha der Bauanweisung Hamburg. mitan- geordnet. Auf Grund der Hypothekenzufüsse von seitigen wird das Objekt dem Grundstück freigegeben und die Lösung im Grundbuche ge- mäßigt und bekräftigt. Auf der Kapitalrückzahlung der Hypothek. Jakob Hegmaier H. N. 24 von Linnig zu 5000 M. für den Bau der Kiste, werden die Summe von dem und auf der letzten Zahlung in Linnig und den Linnig. gemäßigt. Auf dem Hypothekenzufüsse der Gutsbesitzer Linnig. Hamburg. u. v. zu 4200 M. mitangeteilt Grundstück der Bauanweisung Linnig H. N. 17 14 zu 0,095 ha u. H. N. 1813 zu 0,16 ha der Landwirtschaflichen Ausschuß und Maria. H. N. 19 in Linnig wird dem Grundstück entlassen. Zur Verhaftung der Hypothekenzufüsse

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
10	6707		Zufpflückung für die Laifitzer des Winterungungsverbandes
11	6696		Ausgestaltung des öffentlichen Fähr- des Verkehrs vom vom. Herrmann Lind.

<i>Nummer des Vortrags</i>	<i>Numer des Exhibit.</i>	<i>Referent</i>	<i>Gegenstand</i>
15	6704		Zutwafnung von Kupfer aus der Hörs. Leitung

461

Beschluß

[illegible]

Am Leinwandten haben Antoon Loock. nicht
mit Aufsch. eines Leinwandbogens beim Aufsch.
die Faltungen von Wasser mit der sticht. Leinwand
gestaltet. zu diesem Zweck wird ihm ein Hand-
werk mit Wasser. Wasser gegen ein Gefäß von
5 M. Leinwand überlassen. Das Wasser selbst ist
mit dem feinsten Pulver, wie folgt das
Wasser mit Wasser, zu befeuchten.

Unter anfallender Leidenzungen erfüllt Herr August
Hoffmann die Genossenschaft zur Kassenentwerf-
ung und der städt. Leitung zum Kameral einen
Kassenanfall in der Kassenkasse.
Sodann wird dem Herrn Lach ein Brief
zur Unterbringung seiner Leidenzungen für
eine monatliche Fußsöding von 5 M. beizugeben
überlassen.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
21	5892		Leingewerkeverleihung
22	6739		Einmalige Unterstützung
23	6743		Monatl. Unterstützung an die Marionensfrau Josefa Gärtner
24	6742 6741 4740		Fam. Unterstützung: Neumaier Franziska Fucker Maria Segeer Elisabeth Hünemann Barbara

Beschluss

Dem Hoffmannsfräulein Josefa Köpfer ist ein vom
Jahre auf Aufheben des Leingewerke in seiner Stadt
unter Aufsicht der Leingewerkegebührenverwaltung,
die darüber hinzu befragt und vorgelegt wurde,
ist und Kostengründen gegen sie nicht vor-
bringen.

Die Konzepte der Leingewerke der Stadt
Kollern vom 15. März und 3. Juni 1918 sind ge-
geben.

Der Hofmannsfräulein Josefa Köpfer ist ein einmalige Unter-
stützung von 30 M. und der Hofmannsfräulein
Hegler ein solches von 20 M. aus der Kriegs-
fürsorgekasse bewilligt.

Der Hofmannsfräulein Josefa Gärtner ist aus der
Kriegsfürsorgekasse bewilligt, dass ab 1. Okt. 1918
ein monatliche monatliche Unterstützung
von 30 M. bis auf Weiteres bewilligt.

Hofmannsfräulein ist ein monatliche Unterstützung
Unterstützung und ein Kriegsfürsorge von 5 M. pro
Kopf bewilligt, nachdem die entsprechenden Konzepte
gegeben sind.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhib.	Referent	Gegenstand
25	6740		Familien-Unterstützung Lautner
26	6741		Familien-Unterstützung
27	6740 ^I 6741 ^{II}		Fam. Unterstützung: Wagenbrennwerkst. u. Kornauer Grotte
28	6736		Altenheimkostenbeitrag

Beschluss
Der Herrmannsberger. Landw. Lautner wohnt in Neuburg a. D. und ist von 2 Kindern Königreich Lautner, geb. am 3. XI. 1904 Auch " geb. am 13. XI. 1903 wird die kais. Fam. Unterstützung ab 1. Nov. genehmigt und ein Monatsbeitrag von 5 Mk. pro Kopf bewilligt, wofür die gesetzl. Rückstellungen gegeben sind.
Der Herrmannsberger. Landw. Haas, geb. Haas, wohnt in Neuburg a. D. und ist von 4 Kindern die kais. Fam. Unterstützung ein Monatsbeitrag von 5 Mk. pro Kopf ab 1. Sept. 1918 genehmigt, wofür die gesetzl. Rückstellungen gegeben sind.
Stabskapitän wird die kais. Fam. Unterstützung von 1. August 1918 ab je ein Monatsbeitrag von 3 Mk. genehmigt, wofür die gesetzl. Rückstellungen zu leisten.
Der Zimmermannsmeister. Otto Dietz, wohnt in Neuburg a. D. 1918 wird die kais. Fam. Unterstützung ein monatlicher Altenheimkostenbeitrag von 25 Mk. für ihr Kind Wally Dietz bewilligt.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
29	6737		Galluswippenunterstützung für das Kind Wally Lenz
30	6733		Bringen von Silber
31	6731		Waisenpensionskasse für Maria Kucker, Pauline Bender, Joseph Hauber, Maria Kriegel.
32	6735 I		Waisenpensionskasse

Beschluss
Das Finanzministerium am 2. Juni, verfasst in Neuburg a. D. H. M. G. wird mit der Magill'schen Waisenpensionskasse für das Kind Wally Lenz, geb. am 30. 3. 1907 die Galluswippenunterstützung von monatlich 6 Mk. ab 1. Okt. 1918 genehmigt, und am 17. 11. 1918 nachstehend genannt Lungen der kaiserlichen Stadt war. Der Aufsicht und die Aufsicht der Stadt Spiegel Ordnungsgemäß und Genehmigung der Waisenpensions- kasse wird erteilt. Der Aufsicht der allgemeinen Ortskrankenkasse Haukeberg Stadt auf Rückzahlung der Waisenpensions- kasse für die unbekannten Personen wird erteilt. Krank, nachdem die Kinder der Stadtstadt war Krank ist und die Kinder der Stadtstadt war Stadt unterstützt werden. Der Aufsicht der allgemeinen Ortskrankenkasse Haukeberg a. D. Stadt auf Rückzahlung der Waisenpensions- kasse für Frau Joseph Habermeyer wird erteilt, da der allgemeine Person Habermeyer, geb. am 1. 1. 1907 Haukeberg Stadt ist und die Waisenpensionskasse der Stadtstadt war Stadt unterstützt wird.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Dr. C. C. C.